

09.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/085

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umbesetzung von Ausschüssen
a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die AfD-Fraktion
b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	nachrichtlich							
Rat	03.05.2018 -							
Ausschuss für Integration und Teilhabe	09.05.2018 nachrichtlich							
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsan- gelegenheiten	12.06.2018 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen

- ein von der AfD-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Dietmar Friedhoff im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- ein von der AfD-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Dietmar Friedhoff im Finanzausschuss
- ein von der AfD-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Dietmar Friedhoff im Ausschuss für Integration und Teilhabe

fest.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Begründung

Aufgrund der Verzichtserklärung auf das Ratsmandat durch Herrn Dietmar Friedhoff und des Ausscheidens aus allen Fachausschüssen benennt Herr Raimar Riedemann für die AfD-Fraktion in der Ratssitzung zu benennende Personen für die nachstehend aufgeführten Ratsausschüsse:

- als Nachfolger von Herrn Dietmar Friedhoff für den Ausschuss Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- als Nachfolger von Herrn Dietmar Friedhoff im Finanzausschuss

- als Nachfolger von Herrn Dietmar Friedhoff im Ausschuss für Integration und Teilhabe.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -